

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

20.7.1761 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926050)

No. 30.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 20sten Julii 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Carsten Addicks, seine von seinem weyl. Vater geerbte vormals aus Johann Hüllmanns Concurs gelösete im Oldenbrock auf dem sogenannten Gehren belegene Rötterey, mit Zubehör, an Johann Hinrich Folten, im Oldenbrock, verkauft. Den 1sten Sept. a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
2. **E**s haben Berend Christopher Brandenkamp und dessen Ehefrau, ihre zu Waddens belegene ppter 4 Züel Landes, an Hinrich Buse, gegen dessen gleichfalls daselbst belegene ppter 5 Züel Landes, vertauschet. Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c. beym Develgömmischen Landgericht.
3. **E**s hat Eilert Klockgießer, zu Edewecht, seine ansin Burgfelde belegene Rötterey, nebst denen von seinem Vater ihm dabey angeerbten Ländereyen, an Carsten Roggemann verkauft. Den 2ten Sept. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
4. **E**s hat Harm Rogge, seine ehemals aus weyl. Hinrich Logemanns Bergantung gekaufte, zu Strüchhausen belegene beide Röttereyen mit allem Zubehör, an Johann Hinrich Folten, im Oldenbrock, verkauft. Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c. beym hiesigen Landgericht.
5. **E**s ist weyl. Johann Wetjen Witwe, zur Madorst, gesonnen, den 28sten Julii Nachmittags um 1 Uhr, einigen Rocken und Gersten auf dem Halm, auch einige Stück Hornvieh, und zwey Pferde, nebst Wagen und Wagen-Geräth, in ihrem Wohnhause, verkaufen, ingleichen einige Ländereyen verpachten zu lassen.

6. Demnach behufiger Nothwendigkeit zu seyn erachtet worden, zuverlässige Nachricht einzuziehen, ob jemand an weyl. Carl Wilhelm Rugeröhden, und dessen auch verstorbenen Bruders, weyl. Hinrich Wilhelm Rugeröhden, zu Phieswarden, Bleyer-Bogtey, Nachlaß, Schulden halber oder sonsten einige Ansprache habe. So werden zu solchem Ende alle und jede, welche an gedachten weyl. Carl Wilhelm Rugeröhden, wie auch weyl. Hinrich Wilhelm Rugeröhden Nachlaß, Schulden halber oder sonsten einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit citiret und abgeladen, auf den 1sten Sept. h. a. bey dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderung und Gerechtsame anzugeben, zu deduciren, und der Gebühr nach zu bescheinigen; mit der Verwarnung, daß die aussenbleibende nicht weiter werden gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgönne den 25sten May 1761.

Dero Königl. Maj. zu Dännemark, Norwegen, bestalltes Landgericht in Stadt, und Butjadinger-Lande,

J. v. Bardenfleth.

## II. Bremer Geldcours.

Gute 7 besser als Gold 12 proc.

## III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	85	95	Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	} 42	} 44	in Gold.
				Sommer			
Roeten Dantziger	58	60		Haber weißer	44	46	
Getrockneter	56			schwarz. u. bunt.	40		
				Bohnen Ostfr.	90		Silberg.

## IV. Privatsachen.

I. Da die Ziehungs-Bogen der 3ten, nebst neuen Lossen zur 4ten Classe, der Achten Königl. allein privil. Lotterey, längst eingetroffen. So werden die Interessenten geziemend erinnert, ihre Losse zur baldigen Renovation einzusenden, und die anher gefallene Gewinne abzufordern. Oldenburg, den 20sten Julii 1761.

Königl. Dänisches Post-Amt hieselbst.

2. Behuf dieser Bestung sollen verschiedene Sorten Holz geliefert, und nebst Zimmer, samt Maurer Arbeit, den 30sten dieses Monats, an Mindestfordernden ausgedungen werden; Wozu Liebhabere bemeldten 30sten hujus, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn General Major und Commandanten von Müllers Hause sich einfinden, die Conditiones vernehmen und darnach fordern, auch vorher, in des Hrn. Ingenieur Capitaine von Witten Logis hieselbst, die Bestücke davon einsehen können. Oldenburg, den 18ten Julii 1761.

P. S. Krauß.

3. Diejenige, welche einiges Topf- und windfälliges Holz aus dem Wildentloh kaufen wollen, können sich am nechstkünftigen Freytag, als den 24sten dieses Monats Julii, des Vormittags um 11 Uhr, in meiner, des Cammer Rath's Zedelius, Behausung einfinden und nach Gefallen bieten. Oldenburg, den 18ten Julii 1761.

H. Z. Zedelius.

4. Es ist Ider Herr Reichs Hof Rath von Brink gewillet, die bey dessen Gute Havendorffer Sande behörige Weser Fischerey auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand von neuen wieder zu verheuren; können demnach die etwaige Liebhabere zu solcher Fischerey Pacht sich mit Ausgang dieses, oder zu Anfang nechstkünftigen Monats Augusti bey demselben zu Treuenfeldt melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

5. Der Herr Lieutenant Hüpers läset hiedurch anzeigen, daß seine Hoffstelle so am Oberdeich belegen, annoch unverheuret, könnten also etwaige Liebhabere sich desfalls bey ihm hieselbst persönlich melden. Fals auch jemanden diese Stelle zu groß fallen sollte, so erbietet er sich entweder vom Pflug oder grünen Lande so viel erforderlich zu behalten und Stückweise zu verheuren.

6. Weyl. Jacob Hinrichs Kinder Vormünder sind gewillet, ihrer Pupillen heuerlose Hoffstelle in Burhaber Vogtey zu Isens belegen mit pp. 58 Zück, 125 Ruthen, 360 Fuß, nebst einem Haus und Werf, am 28sten Julii, des Nachmittags um 4 Uhr, in Hinrich Sundermanns Wirtshause zu Sillens, anderweitig auf 3 Jahr hinwieder zu verheuren, wozu sich deffällige Liebhaber alsdann einzufinden haben.

7. Auf hiesiger Del- und Graupen Mühle wird iho verkauft: 1) Ganz feine Scheldegersten 100 Pf. zu 3 Rthlr. 54 Gr. in Couranter Münze,

2) Mittel: Sorte dito 100 Pf. zu 3 Rthlr. in Couranter Münze,  
3) Dust der Scheffel zu 7 Gr. in Cour. Münze, 4) Kap. Del 100 Pf.  
zu 8½ Rthlr. Louisd'or, 5) dito Kuchen, 100 St. zu 13 Rthlr. Gold,  
und zu 14 Rthlr. grob Cour. 6) diefer Del, welcher extra gut zu  
Wagen: Schmier, 100 Pf. zu 4½ Rthlr. Louisd'or oder grob Cour.  
und zu 5 Rthlr. in kleinem Gelde; Wer des einen oder andern benö-  
thiget, geliebe sich mit nechsten zu melden.

8. Johann Weber beyrn Frischen-Mohr, ist gesonnen das von Martin Harms  
an sich gekaufte vormalige Bodemannische Wirtshaus auf ein oder  
mehr Jahre aus der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich bey  
ihm einfinden und nach Gefallen accordiren.

9. Hinrich Ammermann zu Mohrdorf, als Vormund vor weyl. Hilbert  
Hotes nachgelassene Tochter, hat von seiner Pupillin Geldern  
300 Rthlr. in Golde, und 200 Rthlr. in devalvirtem Gelde zu  
5 pro Cent zinsbar zu belegen, und kann dieses Geld sogleich in Ems-  
pfang genommen werden.

#### Beförderung.

Se. Majest. der König, haben unterm 12ten Jun. den Gräff. Ventinck-  
schen Rath, Herrn Anton Wilhelm Wardenburg, als zugleich zum Canzeley-  
und Regierungs-Rath, bey der Oldenburgischen Regierungs-Canzeley allers-  
gnädigst bestellet.

#### Avertissement.

Da bishierzu verschiedene Interessenten dieser Anzeigen und des kurzen  
Auszugs der öffentlichen Zeitungen, alles Erinnerens ungeachtet, die Bezahlung  
derer nicht nur im letztverwichenen, sondern auch in den vorhergehenden Jahren  
gehaltenen Stücke versäumt haben, so werden selbige hiedurch geziemend er-  
suchet, ihre Schuld binnen 14 Tagen abzutragen; widrigensals man sich ge-  
nöthiget sehen wird, mit der fernern Zusendung der in diesem Jahr von ihnen  
fortgelehten Stücke einzuhalten und die zurückgehaltene Bezahlung auf eine  
andere Art bezutreiben.

---

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdruckerey,  
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.